

An die

- **Lernenden**

der EBA Ausbildung zum/zur

Pferdewart/in

Jahrgang 2021 – 2023

- **Absolventen/innen** des

Qualifikationsverfahren

Pferdewart/in EBA

Bern, Februar 2023

## **Einladung zum Qualifikationsverfahren 2023 Pferdewartin EBA / Pferdewart EBA**

Geschätzte Lernende

Sie sind schon bald am Ende Ihrer Ausbildung zur Pferdewartin EBA / zum Pferdewart EBA. Ihre Ausbildung schliessen Sie mit dem Qualifikationsverfahren ab. Sie können das Gelernte mündlich, schriftlich und praktisch in den verschiedenen Prüfungsteilen von Fachleuten überprüfen lassen. Das Qualifikationsverfahren findet wie folgt statt:

### **Berufskunde schriftlich**

Die Berufskunde schriftlich findet am **Donnerstag, 15. Juni 2023 um 8.30 Uhr** in Ihrer Berufsfachschule statt. Sie haben während **90 Minuten Zeit**, Ihre schriftliche Berufskundeprüfung zu schreiben.

### **Praktische Prüfung**

Die beiliegende **Einteilungsliste** gibt Ihnen Auskunft darüber, an welchem Tag Ihre praktische Prüfung stattfindet. Falls für Sie Unklarheiten auftauchen, bitte ich Sie, sich sofort mit Ihrer/Ihrem Fachlehrer/in in Verbindung zu setzen.

Besammlung ist immer um **7.30 Uhr**. Bei Ihrer Ankunft am Prüfungstag wird Ihnen eine Startnummer abgegeben, welche Sie bitte während der ganzen Prüfung (Berufskunde mündlich und praktische Arbeit) tragen.

Während dem Prüfungstag stehen Ihnen immer wieder Zeitfenster (Pausen) zur Verfügung damit Sie sich optimal verpflegen und auf die einzelnen Prüfungssequenzen vorbereiten können.

In den QV-Zentren wird Ihnen während der Mittagspause ein Mittagessen offeriert (die Kosten für das Mittagessen werden den Ausbildungsbetrieben mit den Prüfungskosten in Rechnung gestellt).

Das offizielle Reittourenoutfit besteht aus einem eng anliegenden Pullover, T- Shirt oder Bluse/Hemd (mit Kragen). Reithose (erwünscht weiss) mit Reitstiefeln oder Bottinen mit Minichaps, Handschuhe und Reithelm mit Dreipunktbefestigung.

Für Kandidaten/innen welche Ihre Ausbildung in einem Western- oder Gangpferdebetrieb absolviert haben, gelten die Kleider und Ausrüstungsregeln der entsprechenden Fachrichtung. Ein Reithelm oder Westernhut mit Helmschale und Dreipunktebefestigung wird bei allen zu

prüfenden Personen obligatorisch verlangt. Für die Aufgabenstellungen am und mit dem Pferd, kann in einem korrekten den Witterungs- und Sicherheitsaspekten genügenden Reit- oder Stalltinue gearbeitet werden.

Das Tragen von Träger- und bauchfreien T-Shirts während dem ganzen Qualifikationsverfahren ist nicht erlaubt. Lange Haare werden zusammengebunden oder mit einem Haarnetz korrekt am Hinterkopf platziert. Das Tragen von ungefährlichem Schmuck ist erlaubt. Überdurchschnittliche Piercings im Gesicht sind vor dem QV zu entfernen.

Dürfen wir Sie bitten, Ihren Berufsbildner/in vollumfänglich über die Daten des Qualifikationsverfahrens zu informieren. Die Ausbildungsbetriebe sind darauf angewiesen, dass sie für die Betriebs- und Mitarbeiterplanung die Daten möglichst früh bekannt geben. **Das Bekanntgeben eine Woche vor dem Qualifikationsverfahren ist definitiv zu spät.** Sämtliche Dokumente stehen Ihnen im Downloadbereich auf der Homepage [www.pferdeberufe.ch](http://www.pferdeberufe.ch) (Download -> eba pferdewart -> qualifikationsverfahren) zur Verfügung.

Die Einteilung und Organisation ist sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund ist die Einteilung **nicht verhandelbar**. Bei Unfall oder Krankheit bitten wir Sie, bis spätestens am Vorabend des jeweiligen Prüfungstages eine entsprechende telefonische Mitteilung an den Chefexperten Herr Derek Frank zu machen (Tel. 079 220 00 60).

Ihre Berufsfachschule organisiert eine Abschlussfeier für alle Absolventen/innen der EFZ und EBA Ausbildungen. Sie, Ihre Eltern und der/die Berufsbildner/in sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen. Eine entsprechende Einladung mit Kostenangabe erhalten Sie im Verlaufe der Frühlingsmonate von Ihrer Berufsfachschule.

Die Verantwortlichen der OdA Pferdeberufe wünschen Ihnen nun viel Erfolg auf der letzten Zielgeraden und ein erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens.

Mit freundlichen Grüssen  
**Organisation der Arbeitswelt Pferdeberufe**

OdA Pferdeberufe Schweiz  
Chefexperte



Derek Frank

## Rechtsmittelbelehrung zur Prüfung Berufskunde schriftlich

### 1. Prüfungsverlauf

- Dauer 90 Min.

### 2. Rahmenbedingungen, Hilfsmittel

- Die Lösungen müssen mit Kugelschreiber oder Tinte geschrieben werden.
- Handys bleiben ausserhalb des Prüfungsraumes oder werden dem Lehrer zur Aufbewahrung abgegeben.
- Der Austausch von Hilfsmitteln ist generell untersagt.
- Ein Lineal oder Massstab ist mitzubringen,

### 3. Sanktionen

- Bei einem Betrugsversuch erfolgt nach einer einmaligen Verwarnung der endgültige Verweis – die Prüfung bzw. der Testteil wird mit der Note 1 bewertet.

### 4. Verhinderung bei Krankheit oder Unfall

- Kandidaten und Kandidatinnen, die sich unmittelbar vor oder während der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren, sind verpflichtet, sich sofort bei einem anwesenden Prüfungsexperten zu melden.
- Kandidaten und Kandidatinnen, die infolge Unfall oder aus andern wichtigen Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden und zu belegen.
- Kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung antreten oder diese nach Absprache mit dem(n) Experten verlassen, haben die Prüfungskommission sofort schriftlich (unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses) zu orientieren. Auf nach den Prüfungen gemeldete Krankheiten kann nicht mehr eingegangen werden.
- Ein Aufgebot für eine allfällige Nachprüfung (sofern möglich) erfolgt nach dem **durch den Kandidaten schriftlich bestätigten Nachweis des Hinderungsgrundes**. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt der Nachprüfung.

### 5. Verspätetes Eintreffen am Prüfungsort

- Bei verspätetem Eintreffen am Prüfungsort, hängt der Anspruch auf eine ungekürzte Prüfungszeit von 90 Minuten vom Grund der Verspätung ab. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf eine vollständige Prüfungszeit, es werden gegebenenfalls lediglich die gelösten Aufgaben bewertet.

### 6. Nicht Erscheinen, unentschuldigte Abwesenheit

- Bleibt ein Prüfling unentschuldigt der Prüfung fern oder verlässt unbegründet den Prüfungsort, wird die nicht gelöste Prüfung mit der Note 1 bewertet.